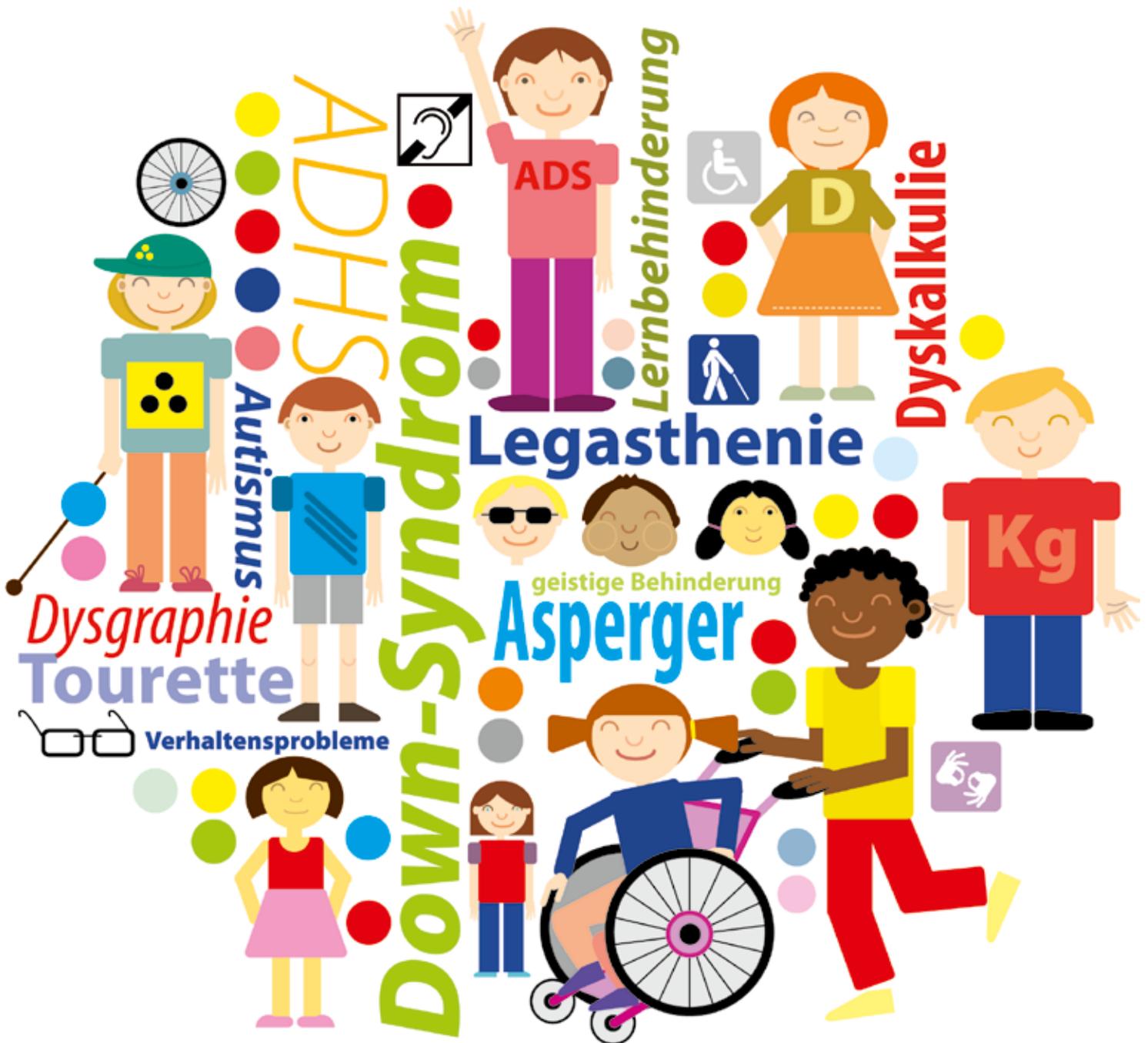


DGUV pluspunkt

www.dguv-pluspunkt.de



Inklusion

„Viele haben schon Rückenprobleme“

Wer haftet bei Schulfahrten?

Zur Sache



MATTHIAS JAKLEN
ist Rektor der Grundschule Pfarrer-Bechtel in Mendig und Mitglied des Redaktionsbeirats DGUV pluspunkt.

Auf dem Weg zur Inklusion: So lautete der Titel einer Ausgabe, die der DGUV pluspunkt Anfang 2012 veröffentlichte. Inzwischen sind ein paar Schritte auf dem Weg getan. Inklusiver Unterricht ist als bildungspolitische Leitidee in allen Bundesländern verankert. In unterschiedlicher qualitativer und quantitativer Ausprägung wird versucht, das gemeinsame Lernen für alle Kinder in Regelschulen zu ermöglichen und zu fördern.

Anlass für die pluspunkt-Redaktion, dieses wichtige Thema erneut zu beleuchten. In den Beiträgen unseres aktuellen Themenschwerpunkts fragen wir: Welche Ansätze für Inklusion gibt es in den Bundesländern? Wie gestalten Schulen inklusiven Unterricht unter den Bedingungen der Praxis? Welche Rolle kommt dabei den Förderschulen beziehungsweise sonderpädagogischen Förderzentren zu? Wie ändert sich unter dem Vorzeichen der Inklusion das Rollenverständnis der Lehrkräfte? Und schließlich: Was können Schulleitungen tun, damit inklusive Schulentwicklung nicht zu einer Belastung für die Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern wird? Vielleicht haben Sie weitere, darüber hinausgehende Antworten, Anregungen und Erfahrungen zum Thema Inklusion, von denen Sie uns berichten möchten. Wir freuen uns sehr auf ihre Zuschriften!

Inhalt 4/2014

Inklusion

- 3 Wie wird die UN-Behindertenrechtskonvention an Schulen umgesetzt?
Inklusion – ein Zwischenreport
- 6 Die Grundschule Schlüchtern erprobt Modelle inklusiven Unterrichts. Ein Besuch in Südhessen:
„Gab auch brenzlige Situationen“
- 9 Immer häufiger unterrichten sonder- und allgemeinpädagogische Lehrkräfte gemeinsam. Eine Gesprächsrunde in der Lessingschule Freiburg:
„Es geht um ein ganz grundsätzliches Umdenken“
- 12 Was können Schulleitungen tun, damit inklusive Schule für Lehrkräfte nicht zur gesundheitlichen Belastung wird?
Hohe Erwartungen an Schulleitungen
- 13 Auf ein Wort
Inklusion geht uns alle an

14 Meldungen

14 Serie „Chronische Krankheiten“

16 Gesundheit

Das Arnsberger Berufskolleg am Eichholz (NRW) beteiligte sich an der Rückenkampagne der DGUV.
„Viele leiden schon unter Rückenproblemen“

18 Recht

Wer haftet bei Schulfahrten?

20 Daran denken!

Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

6 Impressum

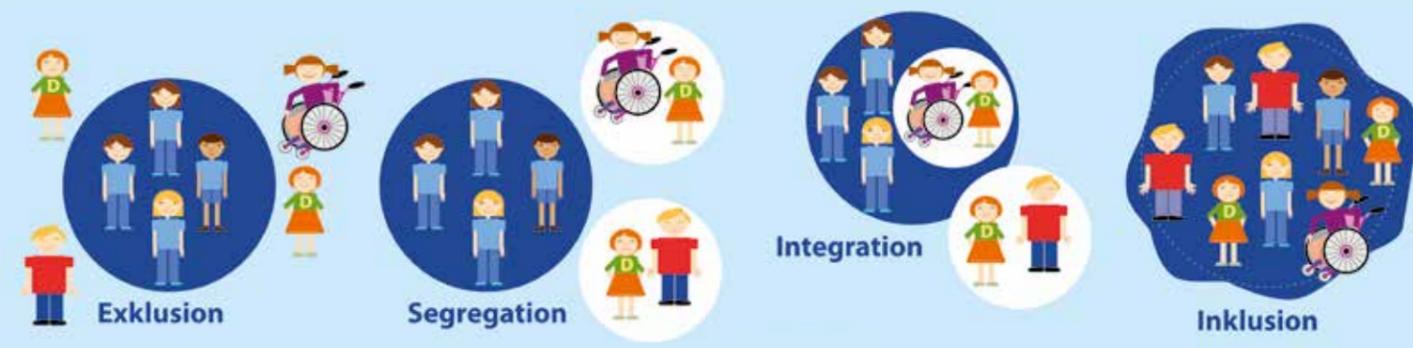
Titellillustration: Liliane Oser

Abonnentenservice

Adressänderungen bitte unter Angabe Ihrer Kunden- oder Mitgliedsnummer an vertrieb@universum.de, telefonisch unter 0611 9030-501 oder per Fax an 0611 9030-281. Wenn Sie das Magazin über Ihren Unfallversicherungsträger beziehen, wenden Sie sich bitte direkt an diesen. Ein Abonnement kann außerdem bequem und einfach im Universum-Shop unter www.universum.de bestellt werden.

Inklusion – ein Zwischenreport

Seit fünf Jahren hat Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) rechtsverbindlich übernommen. Es stellt sich die Frage, wie weit Inklusion an den Schulen in den einzelnen Bundesländern bereits in die Praxis umgesetzt worden ist. Ein knapper Überblick.



Für Bildung fordert die UN-BRK zugunsten der „students with disabilities“ „an inclusive education at all stages“, also ein gemeinsames Lernen und Leben von Anfang an: in Kindertagesstätten, in der Schule, bei der beruflichen Bildung und beim lebenslangen Lernen. Dafür wird die nötige Unterstützung („support required“) eingefordert. Die „inklusive Schule für alle“ ist für Deutschland mit 16 für Bildung zuständigen Bundesländern, sein gegliedertes Sekundarschulwesen und ein in acht unterschiedliche Schularten aufgesplittetes exkludierendes Förderschulsystem eine echte Herausforderung. Dies auch mit Blick auf so verbreitete Praxen wie Sonderkitas und -gruppen, Zurückstellungen von der Einschulung, der Einrichtung von Diagnose-Förder-Klassen, der zwangsweisen Klassenwiederholung bei schlechten Noten oder der vorherrschenden Ziffernbewertung. Hinzu kommt: Bundesregierung und Bundestag, die zusammen mit dem Bundesrat die UN-BRK beschlossen haben, weisen jede Verantwortung für die Umsetzung im Bildungsbereich zurück, sind bislang nicht zu

finanziellen Unterstützungen bereit („Kooperationsverbot“) und schieben den „Schwarzen Peter“ den Ländern, Gemeinden und auch den privaten Trägern von Bildungseinrichtungen zu. Ist also das Inklusions-Glas 2014 halb leer? Andererseits hat sich seit 2009 viel bewegt: Die Zustimmung in der Bevölkerung für inklusive, also gemeinsame Erziehung und Bildung ist auch aufgrund von zahlreichen differenzierten Medienberichten gewachsen. Es geht nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie.

Inklusionsanteil erhöht

Nicht zuletzt deshalb hat sich zwischen 2009 und 2012 der Inklusionsanteil in den Schulen von zirka 18 Prozent auf 28 Prozent erhöht – bei einer Differenz zwischen den Bundesländern von 15 Prozent (Niedersachsen) und 63 Prozent (Bremen). Länder wie Bayern (25 Prozent), Thüringen (29 Prozent) und Baden-Württemberg (28 Prozent) liegen im Mittelfeld. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist Deutschland zusammen mit Belgien Schlusslicht. Die Bildungsminister haben fast überall

zusätzlich Geld in die Hand genommen für die Fortbildung inklusiv arbeitender Lehrkräfte und die Weiterbildung zu Beratern für Inklusion. Sie haben erkannt, dass für viele Lehrkräfte vor allem Teamarbeit, binnendifferenzierter Unterricht auch in der Sekundarstufe und der Umgang mit für sie unbekanntem Beeinträchtigungen oft Veränderungen in der schulischen Alltagsroutine verlangen. Die Sorge vor Überforderung muss durch eine praxisnahe Fortbildung und Beratung aufgefangen werden.

Im Juni 2014 beschloss die Kultusministerkonferenz, dass in allen Lehramtsausbildungen, auch in deren fachdidaktischen Teilen, das Thema Inklusion beziehungsweise Heterogenität aufgenommen werden soll. Einige Länder haben dafür schon zusätzliche Stellen eingerichtet. Manche Länder haben ihre Schulgesetze geändert und dadurch den von der UN-BRK formulierten individuellen Rechtsanspruch auf inklusive Bildung grundsätzlich verankert – und zwar unabhängig von Art und Schwere der Beeinträchtigung. Das gilt zum Beispiel für Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen (NRW). ▶

Andere bereiten dies vor oder zögern noch.
 Eine Reihe von für die Kitas, Schulen und die Schulentwicklungsplanung zuständigen Trägern (Kommunen, Kreise beziehungsweise kreisfreie Städte, private Träger) haben eigenständige Inklusionsentwicklungspläne erarbeitet. In Großstädten mit wachsender Kinderzahl können dabei andere Entscheidungen nötig sein als in durch sinkende Geburtenzahlen geprägten Landkreisen. Klar ist: Bei der Verankerung inklusiver Bildung in Kitas und Schulen müssen alle Akteure einbezogen werden.
 Ist das Glas also halb voll? Unstrittig ist fast überall eine Reihe von Fragen bei der Umsetzung ungeklärt. Hier seien nur vier zentrale Bereiche aufgegriffen:

1. Der gemeinsame Unterricht braucht eine inklusive Schulkultur und innerschulische Unterstützungsstrukturen, will er nicht isoliert bleiben. Das schließt unterstützende Schulleitungen ebenso ein wie ein gemeinsam von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern erarbeitetes inklusives

Zum Weiterlesen:

- IQB-Studie: Kocaj, A. u.a.: Wo lernen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besser? Ein Vergleich schulischer Kompetenzen zwischen Regel- und Förderschulen in der Primarstufe. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS) (66), H. 2/2014, 165-191.
- Preuss-Lausitz, U.: Wissenschaftliche Begleitungen der Wege zur inklusiven Schulentwicklung in den Bundesländern, März 2014. Unter: www.unesco.de/inklusive_bildung_material_5.html.
- Preuss-Lausitz, U.: Separation oder Inklusion. Zur Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Kontext der allgemeinen Schulentwicklung. In: Berkemeyer, N. u.a. (Hg.): Jahrbuch der Schulentwicklung, Bd. 16. Weinheim und München: Juventa 2010, 153-180.



Schulverständnis. Alle sollen sich wohlfühlen – eine zentrale Voraussetzung für Lernfreude, aber auch Berufszufriedenheit. Zugleich sollen sich alle Kinder anspruchsvoll bilden können. Nicht zuletzt muss es in der Schule eine Bündelung der sonder- und sozialpädagogischen Arbeit einschließlich der Förderung für besonders Talen-

tierte und Motivierte etwa in Sprachen, Naturwissenschaften, Künsten oder Sport geben, am besten in einem Resource-Center. Bremen führt dies für alle Schulen unter dem Namen Zentrum unterstützen der Pädagogik ein.

2. Bislang ist die zusätzliche sonderpädagogische Unterstützung an eine vorab durchgeführte indi-

viduelle Förderbedarfsfeststellung gebunden. Das soll in allen Ländern im Bereich der geistigen Entwicklung sowie der körperlich-motorischen und Sinnesbeeinträchtigungen auch so bleiben. Im Bereich der Lern-, Verhaltens- und Sprachförderung haben einige

Länder angekündigt und in Modellversuchen schon realisiert, auf Vorab-Feststellungen zu verzichten und stattdessen den Grundschulen und den Sekundarschulen außerhalb der Gymnasien nach der allgemeinen Schülerzahl oder der Zahl der Klassen eine verlässliche

sonderpädagogische Grundausstattung zuzuweisen, modifiziert durch die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft oder des Einzugsgebiets einer Schule. Dieses Verfahren schafft personelle Stabilität, ermöglicht kurzfristige Reaktionen auf Krisensituationen sowie eine lernprozessorientierte Förderung und setzt viel Zeit frei, die durch aufwändige Vorabdiagnostik gebunden war. Sonderpädagogen sind dann dauerhaft Teil des Kollegiums.

3. Ein Inklusionskonflikt ist in vielen Ländern die Frage, ob die Schulträger (Kreise, Kommunen, private Träger) für die Barrierefreiheit ihrer Einrichtungen finanziell vom Land entlastet werden müssen („Konnextität“). NRW hat sich mit seinen Schulträgern auf einen Landesfond außerhalb juristischer Verfahren geeinigt. Es wäre zu empfehlen, dass andere Bundesländer diesem Beispiel folgen.
4. Die Inklusions-Wege der Länder brauchen Evaluation, um zu prüfen, ob einzelne Maßnahmen auch zielführend sind. Forschungsergebnisse, etwa des Instituts für Qualitätsforschung (IQB), belegen erneut, dass gemeinsames Lernen bei Kindern mit Lern-, Sprach- und Entwicklungsproblemen zu besseren Lernerfolgen führt. Solche Ergebnisse sind auch bei anderen Beeinträchtigungen zu erwarten, wie internationale Studien vermuten lassen.

Zusammenfassend: Ob auf dem Weg zur inklusiven Bildung das Glas halb voll oder halb leer ist, hängt vom konkreten Thema und natürlich vom Standort ab. Ich meine: Es bewegt sich viel, aber noch nicht genug.



Dr. Ulf Preuss-Lausitz ist emeritierter Professor für Erziehungswissenschaft/Schulpädagogik an der TU Berlin. Forschungsschwerpunkte: Innere und äußere Schulentwicklung und -reform, Wandel von Kindheit und Sozialisation sowie Integrations- und Inklusionsforschung.

✉ redaktion.pp@universum.de

„Gab auch brenzlige Situationen“

Engagiert experimentiert die drei- bis vierzügige Grundschule Schlüchtern mit verschiedenen Konzepten inklusiven Unterrichtens. Der Besuch im südöstlichen Hessen zeigt: Damit Inklusion gelingen kann, sollten ausreichende sonderpädagogische Ressourcen bereitstehen.

Die Freiarbeitsphase in der Klasse 2b läuft vorbildlich. Die Kinder murmeln leise und arbeiten allein oder in Kleingruppen an verschiedenen Aufgaben. Während Klassenlehrerin Anne Lindenblatt Fragen beantwortet, unterstützt Sonderpädagoge Stefan Schleicher eine Arbeitsgruppe. Dritte im Team ist Marlene Ullmann: Die Teilhabeassistentin unterstützt Florian*, einen Jungen mit der Diagnose Autismus. Heute ist die Arbeitsatmosphäre so ruhig, dass unklar ist, welches Kind hochbegabt und ist und welches sonderpädagogischer Förderung bedarf. Derart entspannt und konzentriert ging es nicht immer zu. Die Klassenlehrerin, eine überzeugte Inklusionsbefürworterin, unterrichtete die 2b anderthalb Jahre größtenteils allein. Sonderpädagogische Unterstützung gab es nur in acht Wochenstunden, also nicht einmal für die Hälfte der Unterrichtsstunden. Eine Teilhabeassistentin stand zunächst auch nicht zur Verfügung. Eine schwierige Zeit, erinnert sich Anne Lindenblatt: „Es kam immer wieder auch zu brenzligen Situationen im



Fotos: Dominik Buschardt

Während der Freiarbeit hilft Klassenlehrerin Anne Lindenblatt einer Schülerin der Klasse 2b.

Unterricht, Sachen flogen durch die Gegend. Ich habe mich einige Male gefragt: Wie schaffe ich es, ein Kind zu beruhigen und zugleich alle anderen zu schützen?“ Mittlerweile wird sie intensiver unterstützt vom Sonderpädagogen Stefan

Schleicher, der immerhin während 8 Wochenstunden mitunterrichtet. Dann steht der Beratungslehrer für alle Grundschul Kinder zur Verfügung – egal ob sie einen offiziell festgestellten Förderbedarf haben oder nicht. Doch weil der 53-Jährige nur in einem Teil der

Stunden präsent ist, entsteht enormer Abstimmungsaufwand. Die Lehrkräfte müssen sich Woche für Woche auf den neuesten Stand bringen. „Oft stehen wir in den Pausen oder nach dem Unterricht hier, um alles abzustimmen und zu besprechen. Am liebsten wäre es mir, wenn der Kollege in allen Stunden dabei sein könnte“, sagt die Grundschulpädagogin. Woran liegt es, dass der Sonderpädagoge nur eine bestimmte Stundenzahl mitunterrichten kann? Der Schule steht lediglich ein festgelegtes Kontingent an sonderpädagogischen Stunden zur Verfügung. Diese Stunden der Beratungs- und Förderzentren, abgekürzt BFZ, werden der Einrichtung auf Grundlage der gesamten Schülerzahl pauschal zugewiesen. Die Leitung der Grundschule Schlüchtern entscheidet dann selbst, wie sie die Förderstunden auf die einzelnen Klassen verteilen möchte.

Akzeptanz ist gewachsen

Positiv beeinflusst hat die Klassenatmosphäre auch Marlene Ullmann. Die Teilhabeassistentin begleitet den neunjährigen Florian täglich in der Schule. Und bremst ihn, wenn er im Übereifer alle zehn angebotenen Aufgaben auf einmal bearbeiten will. Oder wirkt beruhigend, wenn Florians emotionales Gleichgewicht wegen Belastungen oder Stress einmal aus dem Lot gerät.

Zu früheren Zeiten führte das ohne Schulbegleiterin schon zu problematischen Situationen. „Fast hätte Florian die Schule verlassen, aber mittlerweile hat sich alles gut eingespielt.“ In der Klasse ist die Akzeptanz gewachsen, sagt die 32-Jährige: „Er wird zum Beispiel wegen seiner sehr guten sportlichen Fähigkeiten durchaus geschätzt.“

Dass die Teilhabeassistentin Florian in diesem Ausmaß begleiten kann und sich so auch die Situation der gesamten Klasse entspannt, ist nicht selbstverständlich. Alle sechs Monate muss die teure Betreuung beim Jugend- oder Sozialamt von den Eltern erneut beantragt werden. Eine Zitterpartie für alle Beteiligten, da die Bewilligung auch von der amtlichen Budgetlage abhängt. Bei der



Sonderpädagoge Stefan Schleicher unterstützt die Klassenlehrerin beim inklusiven Unterricht.

Impressum

DGUV pluspunkt erscheint vierteljährlich und wird herausgegeben von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin
Internet: www.dguv.de

Chefredaktion:
Andreas Baader (verantwortlich)
DGUV Sankt Augustin
Tel.: (02241) 231-1206

Redaktion:
René de Ridder (Stv. Chefredakteur)
Diane Zachen
E-Mail: redaktion.pp@universum.de

Redaktionsbeirat:
Brigitte Glismann, Michael von Farkas,
Matthias Jaklen, Daniel Kittel, Bodo Köhmstedt, Annette Michler-Hanneken,

Marion Müller-Staske, Wolfgang Nikoll,
Dr. Christoph Matthias Paridon, Nil Yurdatop
Grafische Gestaltung:
www.grafikdesign-weber.de

Herstellung:
Harald Koch, Universum Verlag GmbH
Marketing und Verkauf:
Susanne Dauber, Universum Verlag GmbH
Tel.: (0611) 90 30-121

Druck:
Printmedienpartner GmbH,
Böcklerstraße 13, 31789 Hameln
Produktion und Vertrieb:
Universum Verlag GmbH
65175 Wiesbaden, Tel.: (06 11) 90 30-0
Fax: (06 11) 90 30-281
Internet: www.universum.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube;
die Verlagsanschrift ist zugleich ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

Anzeigen:
Anne Prautsch, Universum Verlag GmbH
Tel.: (06 11) 90 30-2 46
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10;
ISSN 2191-1827

Bestellungen:
Annemarie Jung, Tel.: (06 11) 90 30-2 64
Fax: (0611) 9030-277,
vertrieb@universum.de
Nachdruck von Texten, Fotos und Grafiken – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher

Genehmigung des Herausgebers und des Verlags. Das gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Mailboxen sowie für die Vervielfältigung auf CD-ROM und die Veröffentlichung im Internet. Für mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge wird lediglich die allgemeine presserechtliche Verantwortung übernommen.

Zusätzliche Exemplare können über den zuständigen Unfallversicherungsträger kostenlos angefordert oder beim Universum Verlag zum Jahresaboppreis (4 Ausgaben) von 7,80 Euro incl. MwSt. zuzüglich Versandkosten bezogen werden.

Inklusionsprojekte an der Grundschule

- Die inklusive Klasse 2b umfasst 22 Klassenmitglieder. Davon hat ein Kind Förderanspruch im Bereich Lernen, zwei Kinder Förderanspruch im Bereich emotionale und soziale Entwicklung. Während acht Wochenstunden unterrichtet ein Sonderpädagoge mit. Eine Teilhabeassistentin unterstützt täglich einen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Zudem gibt es ein kooperatives Angebot mit der Heinrich-Hehrmann-Schule (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung). Es umfasst 18 Kinder, davon sechs Kinder mit Förderanspruch im Bereich „Geistige Entwicklung“. In allen Stunden sind eine Grundschullehrkraft, ein Sonderpädagoge, ein Erzieher und ein Teilhabeassistent anwesend.



Die Klasse 2b mit pädagogischem Team bestehend aus Klassenlehrerin Anne Lindenblatt (hinten links), Sonderpädagoge Stefan Schleicher und Teilhabeassistentin Marlene Ullmann (hinten rechts).

Antragstellung greift die Grundschule den Eltern unter die Arme. Das ist einer der Gründe, warum in Iris Müllers Dienstzimmer immer höhere Aktenberge wachsen.

Die Leiterin der Grundschule Schlüchtern investiert einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit, um dem bürokratischen Aufwand des inklusiven Lernens Rechnung zu tragen. Konkret sieht das so aus: Ergebnisse von Förderplankonferenzen, Einschulungstests und amtsärztlichen Untersuchungen, inner- und außerschulischen Gutachten und Anträge zur Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung wollen bearbeitet, Eltern zeitnah informiert und beraten werden. Alle am Beratungsprozess Beteiligten müssen immer wieder an einen Tisch gebracht werden, so dass gute Lösungen gefunden werden. „Ressourcen beschaffen, damit Inklusion möglichst gut funktionieren kann“, so nennt Iris Müller den Aufgabenkomplex, der Schulleitungen immer mehr Aufmerksamkeit abverlangt.

Eine Mammutaufgabe, die nicht einfach ist. „In unserer Schule werden auch Kinder beschult, die unbedingt massive außerschulische und besondere inner-schulische Hilfe für ihre emotionale und soziale Entwicklung brauchen. Leider ist

es oft schwierig und langwierig, für diese Kinder passende Fördermaßnahmen zu akquirieren. Eltern müssen von der Notwendigkeit einer möglichen Maßnahme überzeugt werden, das Geld fehlt oder zu viele Akteure sind an der Bewilligung von Hilfemaßnahmen beteiligt“, schildert Iris Müller das zeitaufwändige Prozedere. Für den Alltag der Grundschullehrkräfte sind diese Phasen besonders belastend. „Sie haben kaum Unterstützung und müssen tagtäglich abwägen, ob sie die Verantwortung für ein Kind übernehmen können oder nicht“, sagt die Schulleiterin. Trotz aller Mühen ist die 47-jährige „Feuer und Flamme“ für Inklusion. Und weil das Prinzip inklusiven Lernens ist, alle Kinder optimal zu fördern, hat Iris Müller ebenso die sehr leistungsfähigen Kinder im Blick – von denen einige auch in der inklusiven Klasse 2b unterrichtet werden.

Die Grundschule Schlüchtern wird sich demnächst um das hessische Gütesiegel Hochbegabung bewerben.



René de Ridder ist Redakteur im Universum Verlag, Wiesbaden
redaktion.pp@universum.de

Was bedeutet Teilhabeassistenz?

- Teilhabeassistenten (auch Schulbegleiter, Integrations- oder Schulasistenten) unterstützen Personen, die ohne fremde Hilfe das „normale Leben“ in der einen oder anderen Form nicht bewältigen können.
- Aufgaben: Begleitung auf dem Schulweg, bei Aktivitäten im Schulalltag und bei Klassenfahrten, Unterstützung im Unterricht, bei der Nutzung von Hilfsmitteln, beim Essen oder der Kommunikation und Assistenz bei Fortbewegung und Toilettengang.
- Für den Einsatz müssen Eltern einen Antrag beim zuständigen Sozial- oder Jugendamt stellen.

• Weitere Informationen zur Schule unter www.bergwinkel-grundschule.de

„Es geht um ein ganz grundsätzliches Umdenken“

In inklusiven Klassen unterrichten sonder- und allgemeinpädagogische Lehrkräfte immer häufiger gemeinsam. Ziel des Co-Teachings ist es, Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf besser zu betreuen. Wie verändert die Zusammenarbeit von Regel- und Förderschulen den Alltag der Lehrkräfte? Ein erster Erfahrungsbericht.

Als Zentrum für individuelle Bildung und Beratung mit sonderpädagogischem Schwerpunkt hat sich die Lessingschule Freiburg (Baden-Württemberg) dem Inklusionsgedanken verschrieben. Zahlreiche sonderpädagogische Lehrkräfte der Schule unterrichten im Zuge von inklusiven Kooperationsprojekten bereits an Regelschulen. DGUV pluspunkt lud beteiligte Lehrkräfte zu einer Gesprächsrunde ein. Dabei berichteten die Grundschullehrerin Monika Bettermann (Emil-Gött-Grundschule Freiburg) und die Sonderpädagogin Daniela Giesenhagen

(Lessingschule) von ihren Erfahrungen als Lehrerinnen-Tandem. Beide unterrichten seit einem Jahr eine inklusive Klasse in der Grundschule. Weitere Gesprächspartner waren die Sonderpädagogin Susanne Sievers (Lessingschule), Sophie Nizielski (Konrektorin Lessingschule) und Wolfgang Hartmann, Leiter der Lessingschule.

Frau Bettermann, als Grundschullehrerin an der Emil-Gött-Grundschule unterrichten Sie gemeinsam mit der Sonderpädagogin Daniela Giesenhagen seit einem Jahr eine inklusive Klasse. Wie sehen Ihre Erfahrungen bei diesem Kooperationsprojekt aus?

Bettermann (schmunzelt): Der Begriff des Projekts ist dafür fast zu klein. Es geht ja um ein ganz grundsätzliches Umdenken in der Schule, was die Bedürfnisse der Kinder, aber auch die Rolle der Lehrkräfte betrifft. Das Lehrerdasein ist an Regelschulen oft reines Einzelkämpferdasein gewesen. Als unsere Kooperationsklasse startete, wurde mir klar, wie sehr das gemeinsame Unterrichten meinen gewohnten Schulalltag ändern wird. Mit einem Mal sind zwei Lehrkräfte im Raum und es ist unglaublich



Fotos: Michael Bamberger

„Ganz grundsätzliches Umdenken“

Monika Bettermann

viel Zusammenarbeit und Abstimmung nötig.

Wie sieht der Unterrichtsablauf in der inklusiven Kooperationsklasse konkret aus?

Giesenhagen: Wir unterrichten eine erste Grundschulklasse mit insgesamt 20 Kindern, davon haben vier Kinder einen Förderbedarf im Bereich Sprache und Lernen. Der Tag beginnt grundsätzlich mit einer Freiarbeitsstunde. Dabei kann differenziert und individualisiert unterrichtet werden. Nach dem gemeinsamen Morgenkreis laufen die Tage durchaus unterschiedlich ab. Die Regel ist gemeinsamer



Daniela Giesenhagen

„Ergänzen uns wunderbar“

Unterricht. An drei Tagen in der Woche trennen wir die Gruppe für jeweils eine Doppelstunde. Dabei wird jede Gruppe eine Stunde von Frau Bettermann in Deutsch, nach dem Wechsel von mir in Mathe unterrichtet. Diese Gruppen sind absolut heterogen und werden nach den Ferien genau wie die Sitzordnung neu zusammengestellt.

Wo liegen die Vorteile dieser zeitweisen Teilung?

Giesenhagen: Der große Gewinn ist die verminderte Gruppengröße. Unsere Erfahrung ist, dass mit zehn Kindern sehr intensiv gearbeitet werden kann. Die Kinder genießen diese Zeit auch sehr, weil eine besondere Arbeitsatmosphäre und Nähe entsteht. Dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot der Förderschüler wird auch in Frau Bettermanns Stunden Rechnung getragen, da wir ständig in einem intensiven Austausch stehen und wir zum Beispiel beide an der Umsetzung der Förderpläne beteiligt sind.

Der Qualitätszirkel Kooperation

- Weil an der Lessingschule die Zahl kooperativer und inklusiver Bildungsangebote stetig wächst, ist dort der Qualitätszirkel Kooperation im Aufbau. Teilnehmen können alle Lehrkräfte, die in Kooperationsklassen und Einzelinklusion arbeiten oder sonderpädagogische Unterstützung an allgemeinbildenden Schulen anbieten. Eingeladen sind auch Lehrkräfte-Tandems.
- Themen sind außerdem: Rollenreflexion des neuen Aufgabengebiets im inklusiven beziehungsweise kooperativen Setting, Fallbesprechung und Austausch, Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen, Vorstellung von neuem Material und Leistungsfeststellungsverfahren.
- Weitere Infos unter lessing-foerderschule.blogspot.com



Sophie Nizielski

„Aufgaben haben sich verdoppelt“

Wie erleben Sie das gemeinsame Unterrichten im Team?

Giesenhagen: Ich finde, wir ergänzen uns wunderbar. Ich habe viel von meiner Kollegin gelernt, zum Beispiel das Montessori-Prinzip des Zeitlassens. Als Sonderpädagogin bin ich es eher gewohnt, feste Strukturen vorzugeben. Die Zusammenarbeit empfinde ich als sehr bereichernd.

Bettermann: Zwischen uns gibt es viel Offenheit und Vertrauen. Wir haben in unserem Lehrerinnen-Tandem viel Glück gehabt, dass es so gut miteinander klappt.

Nun ist nicht für alle Stunden eine Doppelbesetzung gewährleistet, Frau Giesenhagen ist nur zwölf Wochenstunden mit dabei. Wie läuft der Unterricht, wenn Sie allein sind?

Bettermann: Dann nehme ich mir schon eher Lerninhalte vor, die nicht so anspruchsvoll sind und stark differenziert werden müssen. Wir haben zwei bis drei Inklusionskinder, die sehr viel Zuwendung brauchen. Allein können Sie das eigentlich gar nicht bewältigen. Das ist auch ein Kritikpunkt, den ich habe. Warum gibt es nur für einen Teil der Wochenstunden eine Doppelbesetzung? Die Kinder brauchen doch in allen Unterrichtsstunden die entspre-

chende Zuwendung und Unterstützung. Hier fehlt mir die konsequente Umsetzung von Inklusion.

Inklusion wird sehr kontrovers diskutiert: Wie groß war die Akzeptanz im Kollegium und in der Elternschaft, eine inklusive Klasse an der Emil-Gött-Schule einzurichten?

Giesenhagen: Anfangs gab es Vorbehalte, ein großes Informationsdefizit und großen Unmut in der Elternschaft. **Bettermann:** Ehrlich gesagt: Mein erstes Jahr mit der Inklusionsklasse war hart, im Kollegium musste die Akzeptanz erst wachsen. Es gab auch Neid nach dem Motto: Ihr seid ja zu zweit. Aber nach einem Jahr sehe ich, wie gut es gelingen kann. Ich meine: Je mehr Inseln der Inklusion entstehen, desto größer wird auch die Akzeptanz werden. Auf der anderen Seite sind im Alltag viele Lehrkräfte an Regelschulen noch weit entfernt vom differenzierten Arbeiten mit heterogenen Klassen.

Hartmann: Es gibt an Schulen und unter Eltern manchmal Widerstände und Vorbehalte gegen inklusiven Unterricht. Deshalb ist es wichtig, dass wir als Sonderpädagogen immer wieder aufklären und unsere positiven Erfahrungen mit Inklusion vermitteln: Die Lernfortschritte sind größer, die Kinder zufriedener. Meine Erfahrung ist, dass auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler vom gemeinsamen Lernen profitieren. Grund: Die Differenzierungsspanne des inklusiven Unterrichts ermöglicht, dass sich leistungsstarke Kinder intensiver mit Lerninhalten und Themen auseinandersetzen können.

Frau Nizielski, wie hat Inklusion den Alltag der Lessing-Schule verändert? **Nizielski:** Wir beobachten da eine rasante Entwicklung. Im Schuljahr 2011/12 waren lediglich zwei unserer Sonderschullehrkräfte in Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen eingesetzt, im Schuljahr 2012/2013 waren es bereits 11. Wir begrüßen,

dass es an Regelschulen immer mehr inklusiven Unterricht gibt – auch wenn uns diese Entwicklung stark fordert und sich zum Beispiel die Rolle unserer Lehrkräfte total ändert. Die Kooperationsklassen mit Regelschulen haben auch dazu geführt, dass sich die Aufgaben im Schulmanagement verdoppelt haben. Als Zentrum für individuelle Bildung und Beratung mit sonderpädagogischem Schwerpunkt haben wir ein offenes Ohr für die Anliegen der kooperierenden Schulen. Die Namensänderung war ein Ergebnis des Schulentwicklungsprozesses der Lessingschule. Mit dem Namen wollen wir auch andeuten, in welche Richtung die weitere Entwicklung der Schule gehen wird.

Eben klangen auch schon Belastungen an, die Inklusion für Lehrkräfte mit sich bringen kann.

Sievers: Da möchte ich auch zum Beispiel das Reizthema Arbeitszeit ansprechen. Als Sonderpädagogin bin ich an zwei Schulen eingesetzt,



Susanne Sievers

„Reizthema Arbeitszeit ansprechen“

andere Lehrkräfte haben noch deutlich mehr Einsatzorte. Durch das Pendeln zu verschiedenen Standorten entstehen auch Fahrzeiten, die eigentlich auch zur Arbeitszeit

der Lehrkraft zählen müssten. Wenn Inklusion funktionieren soll, dann sollte das Schulsystem auch die notwendigen zeitlichen und personellen Ressourcen dafür zur Verfügung stellen.

Herr Hartmann, wenn Sonderschullehrkräfte zunehmend in Kooperationsprojekten eingesetzt werden, ist das oft mit mangelnden Pausenzeiten, wechselnden Team-Strukturen und zusätzlichen Wegstrecken verbunden. Wie sehr belastet das die Gesundheit?

Hartmann: Das bedeutet für Lehrkräfte in der Tat eine sehr hohe Belastung. Ich würde mir auch ein neues Arbeitszeitmodell für Lehrkräfte wünschen, in dem man vom reinen Deputatsdenken wekommt.

Für einige Kinder sind ritualisierte Abläufe im Schulalltag besonders wichtig. Kann das in einer Kooperationsklasse einer allgemeinbildenden Schule gewährleistet werden?

Hartmann: Diese Schülerinnen und Schüler gibt es, aber ist das ein Anlass, sie gleich komplett aus der Regelschule herauszuhalten? Eine Möglichkeit wäre, Angebote aus dem sonderschulischen Bereich auch an allgemeinbildenden Schulen zu etablieren. Sonderschulen und allgemeinbildende Schulen sind auf dem Weg der Veränderung und am Ende wird Inklusion nur funktionieren, wenn sich beide Systeme bewegen. Das ist in Bundesländern wie Baden-Württemberg, die traditionell stark auf das dreigliedrige Schulsystem gesetzt haben, nicht immer ganz einfach.

Frage an das Tandem: Wie fällt ihr Fazit nach einem Jahr Unterricht in der Kooperationsklasse aus?

Giesenhagen: Ich bin davon ganz überzeugt. Ich denke dabei etwa an einen unserer Inklusionsschüler, der



Wolfgang Hartmann

„Lernfortschritte sind größer“

sich mit einem Mal stark entwickelt hat und der nun lesen kann.

Bettermann: Auch mein Fazit ist absolut positiv. Ich bin überzeugt, dass sie von dem anregungsreichen und fordernden Umfeld der inklusiven Klasse sehr profitieren. Ich wünsche mir aber auch, dass Lehrkräfte für die Inklusion entsprechend ausgebildet würden. Das geschieht in der gegenwärtigen Lehramtsausbildung noch nicht ausreichend.

Hartmann: Aus einer anderen allgemeinbildenden Schule kann ich berichten, dass die Eltern einer Inklusionsklasse stark dafür eingetreten sind, dass ihre Kinder in der Inklusionsklasse bleiben.

Das Gespräch führte **René de Ridder**, Redakteur, Universum Verlag.

✉ redaktion.pp@universum.de

Welche sonderpädagogischen Förderschwerpunkte es gibt, finden Sie in der Rubrik „Daran denken!“ auf der Rückseite des Magazins.

Hohe Erwartungen an Schulleitungen

Bei der Umsetzung von Inklusion kommt dem schulischen Leitungspersonal eine Schlüsselrolle zu. Was können Schulleiterinnen und Schulleiter tun, damit inklusive Reformen nicht zur Belastung für die Gesundheit der Lehrkräfte werden?

Nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wird deutlich, dass das deutsche Schulsystem vor großen Veränderungen steht. Der Auftrag ist die Gestaltung einer alle Kinder und Jugendlichen willkommen heißen Schule, die Heterogenität und Differenz als Chance und Ressource ansieht und sich in einer Pädagogik konkretisiert, die niemanden ausschließt und in der alle Kinder unter Zurverfügungstellung aller erforderlichen Hilfen alles lernen dürfen.

Deutlich wird die derzeit überall im Land bestehende Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit inklusiver Bildungsreformen. Auf der Ebene der Einzelschule bedeutet Inklusion für Schulleitungen, Lehrkräfte sowie pädagogisches und nicht pädagogisches Personal zunächst zusätzliche Arbeit und Mehrbelastung. Sie müssen umfassende Veränderungen umsetzen, auf die sie im Rahmen ihrer Ausbildung nicht vorbereitet wurden (Amrhein 2014).

Großer Innovations- und Erwartungsdruck

Vermutet werden können unter anderem besondere Beanspruchungen durch zusätzliche Organisationspflichten (Ausbau von Kooperationsstrukturen), vermehrte didaktisch-methodische Planung (innere Differenzierung



Schulleiterinnen und Schulleiter sind bei der Umsetzung von Inklusion besonders gefordert.

unter Berücksichtigung heterogener Lernbedürfnisse) und in der Zusammenarbeit (Installation von Teamstrukturen). Gleichzeitig weisen Studien darauf hin, dass zusätzliche personelle, materielle und zeitliche Ressourcen sowie Unterstützung durch nachhaltige Fortbildungsformate und Beratung häufig ausbleiben (Amrhein & Badstieber 2013). Berücksichtigt man, dass sich viele Lehrkräfte vielfach ohnehin in ihrer Arbeit belastet fühlen, kann vermutet werden, dass nicht nur die Umsetzung inklusiver Reformen zunehmend gefährdet ist, sondern auch ein erhöhtes gesundheitliches Risiko für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen besteht. Inklusion kann, muss aber nicht zu Mehrbelastungen und schulischen Gesundheits- und Sicherheitsgefahren führen. Vielmehr zeigen zahlreiche in Deutschland bestehende Beispiele, dass eine gelungene Umsetzung schu-

lischer Inklusion nachweislich zur Qualität von Erziehung, Bildung und Unterricht sowie zu einer Verbesserung des Schulklimas und der Schulkultur beitragen kann. Eine kompetente und qualitativ hochwertige Umsetzung der Inklusion ist in dieser Perspektive eine große Chance, den Lern-, Lebens- und Arbeitsort Schule für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte gesund und förderlich zu gestalten. Zur Umsetzung der Inklusion bedarf es entsprechend

ganzheitlicher Schulentwicklungsprozesse auf Ebene der Einzelschule. Es gilt, schulische Kulturen, Praktiken und Strukturen der Schule inklusiv auszugestalten.

Qualität und Erfolg von Schulentwicklungsprozessen hängen dabei nachweislich in hohem Maße von den Leistungen der Schulleitungen ab. Sie nehmen auch direkt und indirekt Einfluss auf Wohlbefinden und Gesundheit, Motivation und Arbeitszufriedenheit ihrer Lehrkräfte. Schulleiterinnen und Schulleiter haben dementsprechend in den Prozessen der Inklusion an ihrer Schule eine besondere Rolle, können diese aber nicht alleine gestalten. Folgt man nationalen und internationalen Erfahrungen, dann haben sie insbesondere die Möglichkeit beziehungsweise Aufgabe,

- hohe Erwartungen zu stellen, vorhandene Ressourcen und Potentiale ihrer Schule und Mitarbeiter aus-

zuschöpfen und diese gleichzeitig intensiv zu unterstützen

- das klare Ziel einer inklusiven Schule konsequent im Blick zu halten, dafür einzustehen und Möglichkeiten einer schrittweisen, aber stetigen Annäherung mit dem Kollegium zu finden
- Evaluationen zu ermöglichen und ihre Erkenntnisse für die Entwicklung zu nutzen
- sich persönlich für Lehrkräfte einzusetzen, sie vor übermäßigem externem Druck zu schützen und bei ihrer Professionalisierung zu fördern.

Damit stehen Schulleitungen aktuell unter besonders hohem Innovations- und Erwartungsdruck. Von ihnen müssen diese zentralen Veränderungen in Schule und Unterricht gegenwärtig und in den nächsten Jahren initiiert werden, auf die sie im Rahmen ihrer Qualifizierung in der Regel selbst nicht hinreichend vorbereitet wurden. Daher benötigen sie massive Unterstützung bei der Umsetzung der Reformen „bei laufendem Betrieb“. Die kurzen Ausführungen zeigen eine Notwendigkeit, weitergehende Möglichkeiten für Schulleiterinnen und Schulleiter zur Gestaltung der Inklusion zu

Literatur

- Amrhein, B. (2014): Inklusive Bildungslandschaften: Neue Anforderungen an die Professionalisierung von Schulleiterinnen und Schulleitern, In: Huber, S.G. (Hrsg.) (2014): Jahrbuch Schulleitung 2014. Befunde und Impulse zu den Handlungsfeldern des Schulmanagements. Köln: Wolters Kluwer.
- Amrhein, B. & Badstieber, B. (2013): Lehrerfortbildung zu Inklusion – eine Trendanalyse. URL: <http://www.bertelsmann-stiftung.de>
- Amrhein, B.; Ziemer, K.; Badstieber, B. (2013): Förderung von Sicherheit, Prävention und Gesundheit in inklusiven Bildungsreformen – Bedeutung für das Leitungsmanagement von Schulleiter/-innen (unveröffentlichte Projektbeschreibung)

konkretisieren. Ein eigenes und durch die DGUV gefördertes Forschungsprojekt startet im Herbst 2014 und verfolgt das Ziel, auf der Grundlage einer umfassenden empirischen Untersuchung anwendungsorientierte Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Schulleitungen gemeinsam mit allen an Schule Beteiligten Inklusion unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte gestalten und dabei unterstützt werden können (vgl. Amrhein, Ziemer, Badstieber 2013).



Bettina Amrhein ist Professorin für inklusive Bildung an der Universität Hildesheim.
✉ redaktion.pp@universum.de



Benjamin Badstieber ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Pädagogik und Didaktik bei Menschen mit geistiger Behinderung, Universität Köln.
✉ redaktion.pp@universum.de

Die momentanen Chancen zur Umsetzung schulischer Inklusion können letztlich nur in der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten aufgegriffen werden. Schulleitungen sollten daher in ihrer Rolle als zentrale Gestalter der Prozesse auf der Ebene der Einzelschule zukünftig mehr Unterstützung erhalten, auch den eigenen Professionalisierungsprozess im Kontext des Aufbaus inklusiver Bildungsangebote in den Blick zu nehmen.

Auf ein Wort

Inklusion geht alle an

Zum Thema Inklusion enthielt eine Zeitung kürzlich zwei Beiträge. Der eine handelte von einem zur Fußballweltmeisterschaft „präparierten“ Querschnittgelähmten, der mit ausgeklügelter technischer Unterstützung sein Bein so steuerte, dass er einen Ball wegstrecken konnte. Im zweiten Artikel warnte ein Vater davor, behinderte junge Menschen durch ein für sie ungeeignetes Umfeld zu überfordern, sie auf dem „ideologiebefrachteten Altar der Inklusion zu opfern“, wie er sich ausdrückte.

In diesem Spannungsfeld zwischen ungeahnten Unterstützungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen einerseits und der Respektierung ihrer Grenzen andererseits müssen Eltern, Lehrkräfte, Verwaltung und Politik die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erfassen und schließlich entscheiden. Nicht irgendein didaktisch-methodisches oder bildungsorganisatorisches Thema steht mit der Forderung nach Inklusion auf der Agenda. Ihre Ausgestaltung betrifft in sehr hohem Maße die Lebenswege der betroffenen Menschen. Diese hohe Verantwortung erfordert integre Entscheider: Eltern, die in umfas-

sendem Sinne das Glück ihres Kindes im Blick haben. Lehrpersonal, das bereit und fähig ist, Prozesse intensiv zu begleiten. Eine Schulverwaltung, die Entscheidungsrahmen ausschöpft und findig Ressourcen erschließt. Und nicht zuletzt Bildungspolitiker, die eine Vision haben von einer Gesellschaft, die es sich gestattet, einander an den Stärken und Schwächen Teil haben zu lassen.



Max Schmid Studiendirektor a. D.
✉ redaktion.pp@universum.de



Chronische Krankheiten

Epilepsie im Schulalltag

Epilepsie ist die häufigste neurologische Funktionsstörung, verstärkt tritt sie in den ersten zwei Lebensjahrzehnten auf. Für Schulen stellen sich die Fragen: Was müssen Lehrkräfte über diese Krankheit wissen? Und wie können sie betroffene Schülerinnen und Schüler in Unterricht und Schulalltag bestmöglich unterstützen? Darüber informiert das Schulportal **DGUV Lernen und Gesundheit** mit seiner Serie „Chronische Krankheiten“, die eine Auswahl häufiger Krankheitsbilder vorstellt. Weitere Informationen unter www.dguv-lug.de. Dort sind auch Informationen zum Thema Nachteilsausgleich für chronisch kranke Kinder und Jugendliche zu finden.

Preis für Verkehrssicherheits-Präsentation

Die Sicherheit der Kinder erhielt ordentlichen Aufschwung beim XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Für ihre Präsentation zum Thema „Verkehrs-

sicherheit in Bildungseinrichtungen“ wurden Michael Taupitz (Unfallkasse Nord) und sein Sachgebiet „Verkehrssicherheit in Bildungseinrichtungen“ der DGUV, Rainer Knittel (Unfallkasse

Hessen) und Georg Nottelmann (Unfallkasse Nordrhein-Westfalen) mit dem „Innovation Star Award 2014“ ausgezeichnet. Vergeben wurde dieser Preis für die besten Präsentationen beim Forum für Prävention. Der Titel der Präsentation lautete: „Offers and concepts of the DGUV and its members for mobility education and road safety in educational institutions“. „Wir haben es geschafft, die ganze Bandbreite des Themas Verkehrssicherheit in Kita und Schule darzustellen. Unsere Plakatwände zeigen fachlich-praktisch, dass für jedes Alter etwas dabei ist“, lautete das positive Fazit von Michael Taupitz. Poster, Broschüren und weiteres Material der ausgezeichneten Präsentation gibt es unter www.uk-nord.de, Webcode N00233.



DGUV mit Rückenkampagne auf der didacta

Bei der didacta 2015 wird die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) viele Informationen zur Rückengesundheit präsentieren. Schwerpunkt wird die Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ sein, mit der DGUV, Unfallkassen und Berufsgenossenschaften Rückenbelastungen von Beschäftigten reduzieren wollen. Weitere Info-Themen sind Bewegungsförderung in Schulen, Ergonomie in Schulen und Inklusion in Bildungseinrichtungen.

Am Messestand sind zahlreiche Bewegungsangebote geplant. Dazu gehört ein Koordinationsparcours, auf dem Besucher komplexe Bewegungsmuster trainieren können, um ihren Rücken zu stärken. Ebenfalls am Stand beteiligt sind der GUH Hannover/LUK Niedersachsen, der Braunschweigische GUV, der GUV Oldenburg sowie die Unfallkasse Bremen. Die didacta findet vom 24. bis 28. Februar 2015 in der Messe Hannover statt.

Schulleiterkongress: Schulen „in Führung“ bringen

Sportpsychologen, Ökonomen oder Professoren – über 100 Experten aus unterschiedlichen Bereichen werden beim vierten Deutschen Schulleiterkongress vom 12. bis 14. März 2015 in Düsseldorf Schulleitungen aus dem ganzen Bundesgebiet beraten. Zugesagt haben auch die Theologin Margot Käbmann, der Wissenschaftsjournalist Ranga Yogeshwar und Ex-Fußball-Weltmeister Paul Breitner. Das Motto des Kongresses lautet: „Schulen gehen in Führung“. Schwerpunktthemen sind „Unterricht und Lernen – Neue Perspektiven“, „Personalentwicklung – Schlüssel für Schulqualität“, „Schulmanagement – Fit für die Schule“

sowie „Partner gewinnen – Netzwerke gestalten“. Der mehrfach ausgezeichnete Wissenschaftsmoderator Yogeshwar, bekannt durch Fernsehsendungen wie „Quarks & Co“ und „Wissen vor 8“, wirft vor den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen kritischen Blick auf das deutsche Bildungssystem und gibt Beispiele für neue Wege der Wissensvermittlung. Der Deutsche Schulleiterkongress wird veranstaltet vom Informationsdienstleister Wolters Kluwer Deutschland (WKD) und dem Verband Bildung und Erziehung (VBE). Eine Anmeldung ist telefonisch (09261/969-4222) oder im Internet möglich unter www.deutscher-schulleiterkongress.de

Tipps für Ihren Unterricht

Dieses und weiteres Unterrichtsmaterial finden Sie auf www.dguv-lug.de zum **kostenfreien Download**.

Ernährung:
Rund um den Apfel
Primar



Sport:
Variationen im Freien
Sek. I



Stresskompetenz/
Arbeitsorganisation:
Mindmapping als Lernstrategie
Sek. II



Gesundheitsschutz
Bewegung und Gesundheit
BBS



Psychische Belastungen:
Konflikte lösen
BBS



Gesundheitsschutz:
Leben in Balance
BBS



Lernen und Gesundheit
das Schulportal der DGUV



Gefahrstoffe in der Schule sicher im Griff mit D-GISS

Deutsches Gefahrstoff-Informationssystem Schule

aktuell · umfassend · praxisbezogen

Gefahrstoffe schnell und zuverlässig recherchieren

- ◇ Einstufung
- ◇ Grenzwerte
- ◇ Tätigkeitsbeschränkungen
- ◇ Aufbewahrungs- und Entsorgungshinweise

Chemikalienbestände komfortabel verwalten

- ◇ erfassen
- ◇ etikettieren
- ◇ entsorgen



Infos, Preise und Bestellmöglichkeit

www.universum.de/dgiss



„Viele leiden schon unter Rückenproblemen“



Für ihr Engagement zur Rückengesundheit haben Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs am Eichholz in Arnsberg (NRW) einen Kreativpreis erhalten. Lehrerin Katharina Civis berichtet, wie die Aktion des Wettbewerbs „Jugend will sich-er-leben“ als Teil der DGUV-Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ praktisch umgesetzt wurde.

Frau Civis, wer hat den Anstoß zur Teilnahme am Rückenprojekt gegeben?
Auf die Website von „Jugend will sich-er-leben“ bin ich während einer Internetrecherche gestoßen. Eine der Klassen hatte sich das Thema Rückengesundheit gewünscht. Gerade die Aussicht auf die Preise war ein schöner Anreiz. Angesprochen wurden zwei zwölfte Klassen des beruflichen Gymnasiums sowie die Fleischer und Fleischerfachverkäuferinnen aus der Mittelstufe unseres Berufskollegs.

Wie haben Sie das Projekt in den Unterricht eingebunden?
Mein Ansatz war bewusst zu machen, wie sehr die Jugendlichen selbst vom Thema Rückengesundheit betroffen sind. Dazu haben wir den Test mit Professor Ingo Frobose durchgeführt, auf der Website

gibt es ein Video zur Feststellung der eigenen Beweglichkeit. Die verständliche und lockere Art, wie er die Übungen präsentierte, zog die Schülerinnen und Schüler in den Bann. Wir waren überrascht, wie viele bereits unter Rückenproblemen leiden. Daraufhin haben wir Dysbalancen und ihre Auswirkungen besprochen, eigene Beschwerden und Auslöser erfasst sowie nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Mit welchen Belastungen sehen sich Ihre Schülerinnen und Schüler im Ausbildungsalltag konfrontiert?
Gerade die Auszubildenden im Fleischerreigengeschäft haben starke körperliche Belastungen, zum Beispiel für Handgelenke und Arme. Einige klagen über einen tauben Arm, über ein Kribbeln in den Fingern und Füßen sowie über Waden- und

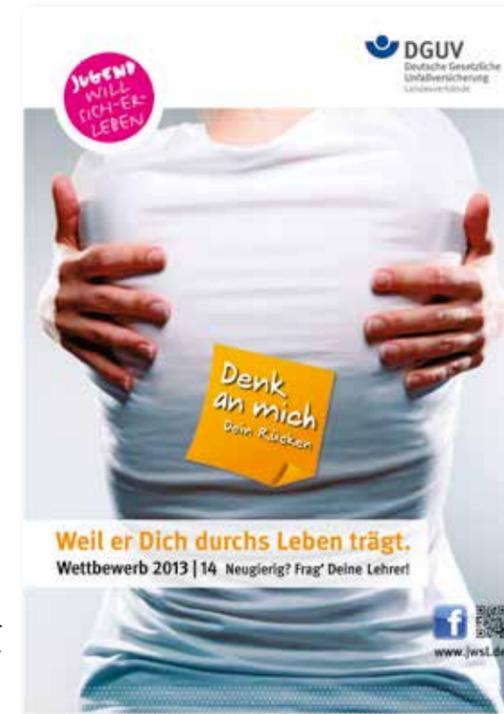
Knieprobleme. Die Ursachen sind aus Sicht der Schülerschaft vielfältig: beugende Haltung beim Putzen von Scheiben und Theken, einseitiges langes Stehen, eintönige Arbeit, schweres und falsches Heben, Stress mit dem Chef, zu wenig Freizeit aufgrund der langen Arbeitszeit und häufiges Sitzen in der Schule. Aber auch aus den anderen Klassen klagten viele über Rückenschmerzen.

Wie wurde das Thema dann umgesetzt?
Die Klasse der Fleischer Mittelstufe wollte auf die Straße gehen und Passanten informieren. In Eigenregie organisierten sie einen Stand. Dafür erstellten sie, aufgeteilt in Gruppen, Fragebögen, Plakate, Flyer und eine Facebook-Gruppe. Zuvor hatte ich mir generell das Einver-

ständnis der Schul- und Abteilungsleitung eingeholt, so dass jeden Tag einige Minuten der Unterrichtszeit für die Umsetzung zur Verfügung standen. Auch die Kolleginnen und Kollegen anderer Fächer wurden informiert und um Unterstützung gebeten. Die gymnasialen Klassen erstellten etwa einen Wochen-Trainingsplan mit muskelstärkenden und entspannenden Übungen. In Absprache mit den Lehrkräften führten sie täglich 5 bis 15 Minuten Rückenübungen durch. Eine andere Klasse veränderte die Sitzordnung, um verdrehten Sitzpositionen vorzubeugen. Nun können alle besser nach vorn zur Tafel schauen.

Welche Erfahrungen haben die Schülerinnen und Schüler gemacht, die den Straßenstand betreut haben?
Nachdem sich die Klasse bei der Stadt Dortmund eine Genehmigung für einen Infostand in der Fußgängerzone geholt hatte, konnten viele Pas-

Weitere Informationen unter www.jwsl.de und www.deinruecken.de



Plakat der DGUV-Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“

santen über das Thema informiert werden. Die geplanten Rollenspiele hatten die Schülerinnen und Schüler jedoch nicht intensiv genug geübt. Folge: Für viele war es eine große Überwindung, auf die Passanten zuzugehen. Aber im Laufe der Zeit klappte das immer besser – ein Riesengewinn für die Stärkung sozialer Kompetenzen. Im Nachhinein wäre es noch schöner gewesen,

wir hätten die Analyse wie auch die Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Rückengesundheit auch den Ausbildern direkt vorgestellt.

Gab es für die Aktion Sponsoren?
Nein. Die Plakate wurden selbst erstellt und gestaltet. Als Grundlage dienten Materialien der DGUV.

Inwiefern wirkt das Projekt nach?
Im Sportunterricht machen wir noch regelmäßig etwas, viele der Rückenübungen wurden ins Warm-Up aufgenommen. Da einige Schülerinnen und Schüler bereits selbst stark belastet waren, machen sie noch immer mit großer Begeisterung ihre Übungen. Einige der Kolleginnen und Kollegen führen Powerpau-

sen durch, erfreulicherweise fordern dies einige Jugendliche auch ein. Außerdem sind die Klassen ganz angetan von anderen Sitzmöglichkeiten und probieren derzeit Gymnastikbälle aus. Funktioniert das gut, wollen wir in jedem Unterrichtsraum standardmäßig welche zur Verfügung stellen.

Das Gespräch führte **Diane Zachen**, Redakteurin, Universum Verlag.
✉ redaktion.pp@universum.de

Anzeige



In der Dortmunder Innenstadt informierten Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs am Eichholz zum Thema Rückengesundheit.



DGUV Arbeit & Gesundheit Themenheft für Azubis

www.universum-shop.de

Jetzt bestellen

„Mein Start in den Beruf“

Knapp 550.000 junge Menschen beginnen im Sommer eine Ausbildung und stehen sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Vom ersten Tag an sollten sie lernen, ihren Beruf sicher und gesund auszuüben.

Das Themenheft „Mein Start in den Beruf“ ist auf Berufsanfänger zugeschnitten und soll die junge Zielgruppe an die Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes heranführen. Die kontinuierliche Fortsetzung der Ansprache der Azubis auf der dazugehörigen Internetseite von DGUV Arbeit & Gesundheit www.dguv-aug.de rundet das Konzept ab.

Format: A4, Umfang: 16 Seiten, Einzelpreis: 1,90 €, inkl. MwSt., zzgl. Versand

Wer haftet bei Schulfahrten?

Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt die Kosten für die Rehabilitation von Schülerinnen und Schülern auch nach Unfällen bei Ausflügen und Schulfahrten. Wie aber sieht es mit der Haftung für Schäden aus, die Jugendliche oder Aufsichtsführende bei solchen Fahrten anrichten?

Grundsätzlich ist die Person, die einen Personen- oder Sachschaden schuldhaft verursacht, zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet (§ 823 BGB). Kinder und Jugendliche müssen ebenfalls nach Vollendung des siebten Lebensjahres für den Schaden aufkommen, den sie anderen zufügen, wenn sie dabei „die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht“ hatten (§ 828 BGB). Sie haften persönlich. Das heißt nicht die Eltern, sondern sie selbst haben den entstandenen Schaden auszugleichen.

„Eltern haften für ihre Kinder“ gilt nur dann, wenn die Kinder Schäden auslösen, weil sie von den Eltern nicht ausreichend beaufsichtigt wurden (§ 832 BGB). Bei schulischen Veranstaltungen findet aber keine Aufsicht durch die Eltern statt – daher haften die Eltern nicht. Die Aufsichtspflicht obliegt hier vielmehr der Schule beziehungsweise der jeweiligen Lehrkraft. Für bestimmte Schäden besteht auch zu Gunsten von Schülerinnen und Schülern ein Haftungsausschluss beziehungsweise ein Haftungsprivileg: Sie sind zum

Ersatz des Personenschadens einer Mitschülerin/eines Mitschülers nur dann verpflichtet, wenn sie dessen Versicherungsfall vorsätzlich oder auf einem nach § 8 Abs. 2 SGB VII versicherten Weg herbeigeführt haben (§ 105 SGB VII). Daher können Schülerinnen und Schüler untereinander nur dann Schmerzensgeld geltend machen, wenn sie den Schaden des Mitschülers auf dem Schul- beziehungsweise Heimweg oder vorsätzlich herbeigeführt haben. „Vorsätzlich“ heißt, sie müssen gewusst und gewollt haben, dass gerade der konkrete Schaden eintritt. In solchen

Wann haften Kinder und Jugendliche?

Grundsätzlich gilt: Nach Vollendung des siebten Lebensjahres müssen Kinder und Jugendliche für den Schaden aufkommen, den sie anderen zufügen (§ 823 BGB).

Für **Personenschäden** eines Mitschülers gilt: Haftungsausschluss! Der Personenschaden eines Mitschülers muss nur dann ersetzt werden, wenn er **vorsätzlich** verursacht wurde.

- Bei **Vorsatz** tritt auch die private Haftpflichtversicherung **nicht** ein!
- **Aber:** Bei **grob fahrlässig** verursachten Personenschäden hingegen könnte eine private Haftpflichtversicherung herangezogen werden!



Für **Sachschäden** gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern gibt es **keinen** Haftungsausschluss.

- Bereits fahrlässig verursachte Schäden sind durch die Schülerinnen und Schüler zu ersetzen.
- In einem solchen Fall würde eine private Haftpflichtversicherung, z. B. als Familienversicherung, die Deckung des Schadens übernehmen.

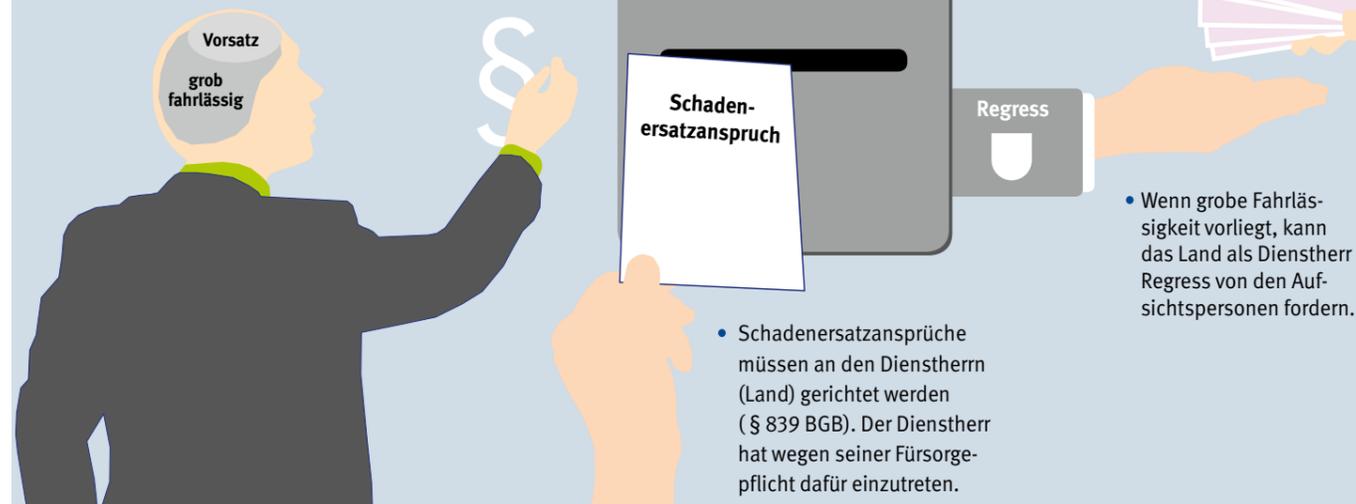
Private Haftpflichtversicherung

Illustrationen: Grafikdesign Weber

Wann haften Lehrkräfte und Aufsichtspersonen?

Grundsätzlich gilt: Lehrkräfte oder zur Begleitung eingeteilte Personen haften für **Personenschäden** nur dann, wenn sie den Unfall **vorsätzlich** herbeigeführt haben.

- Gegenüber dem Unfallversicherungsträger haften sie bereits bei **grober Fahrlässigkeit**.



Fällen hilft keine Haftpflichtversicherung, weil diese bei vorsätzlich verursachten Schäden nicht eintritt. Im Verhältnis zum Unfallversicherungsträger gilt dagegen ein erweiterter Haftungsmaßstab: Haben die Jugendlichen den Versicherungsfall eines Mitschülers vorsätzlich, grob fahrlässig oder auf dem Schulweg herbeigeführt, haften sie persönlich dem Unfallversicherungsträger für die entstandenen Aufwendungen. Grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn der Schaden zwar nicht gewollt war, jedoch durch ein besonders leichtfertiges bis vernunftwidriges Verhalten herbeigeführt wurde. Für die auf dem Schulweg oder für die grob fahrlässig verursachten Schäden könnte dann eine etwaige Haftpflichtversicherung herangezogen werden.

Kein Haftungsprivileg bei Sachschäden

Bei Sachschäden gilt dieses Haftungsprivileg gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern nicht. Bereits fahrlässig verursachte Schäden sind durch sie selbst zu ersetzen. Die Deckung hierfür würde eine Haftpflichtversicherung übernehmen. Eine solche Versicherung haben viele Eltern schon als „Familienversicherung“ abgeschlossen. Sie haben sich und ihre Kinder damit gegen

Ansprüche von geschädigten Dritten wegen fahrlässig verursachter Personen- und Sachschäden abgesichert. Diese Haftpflichtversicherung übernimmt auch die Schäden, welche die Kinder und Jugendlichen auf einer Klassenfahrt oder auf einem Ausflug verursachen.

Dienstherr hat Fürsorgepflicht

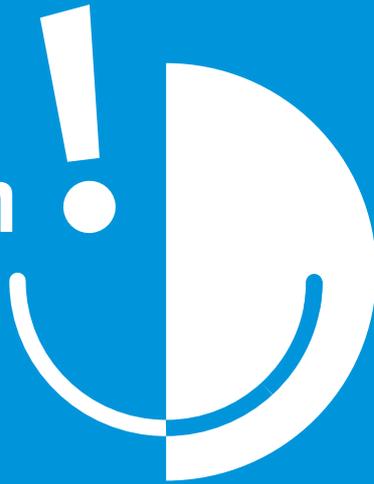
Die vorstehenden Ausführungen gelten ebenfalls für die Aufsichtsführenden bei einer schulischen Veranstaltung: Lehrkräfte oder zur Begleitung eingeteilte Personen – auch Eltern – haften für Personenschäden von betreuten Kindern nur dann, wenn sie den Unfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Ein solcher Fall ist eigentlich kaum denkbar. Für die Aufwendungen des Unfallversicherungsträgers haften sie zwar bereits bei grober Fahrlässigkeit. Aber auch hier sind Ansprüche höchst selten. Zudem müssen solche Schadensersatzansprüche an den Dienstherrn gerichtet werden (§ 839 BGB, Art. 34 Grundgesetz), der wegen seiner Fürsorgepflicht dafür einzutreten hat. Das Land als Dienstherr kann seinerseits auch nur dann Regress von den Aufsichtskräften fordern, wenn grobe Fahrlässigkeit nachweisbar ist. Das muss ein Dienstherr sich im Einzelfall sorgfältig überlegen.

Das Land ist für die bei Klassenfahrten oder Ausflügen aufsichtsführenden Personen für alle auch bei Dritten verursachten Personen- oder Sachschäden eintrittspflichtig. Das gilt in gleicher Weise für Schäden, die Schülerinnen und Schüler wegen mangelnder Aufsicht verursacht haben. Insoweit ist das Land „Selbstversicherer“. Was die Kinder und Jugendlichen als mögliche Schadensverursacher betrifft, bieten einige Versicherungsunternehmen für Schulausflüge und Klassenfahrten Gruppen-Haftpflichtversicherungen an. Diese übernehmen zwar nicht die mutwillig beziehungsweise vorsätzlich verursachten Schäden, treten aber dann ein, wenn ein Schaden für sie nicht voraussehbar war. Dann fehlt nämlich der Vorsatz. Der Abschluss einer solchen Gruppenversicherung ist jedenfalls dann zu empfehlen, wenn nicht alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bereits über eine Familienversicherung geschützt sind.



Ludger Lohmer, Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Abteilung Recht und Kommunikation.
redaktion.pp@universum.de

Daran denken



Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

In inklusiven Klassen werden Lehrkräfte von Förder- beziehungsweise Sonderschulen und Regelschulen immer öfter zu Partnern. Welche sonderpädagogischen Förderschwerpunkte gibt es?

- **Sprachheilförderung/Sprache:** Der Unterricht wird auf sprachheilpädagogischer Grundlage so gestaltet, dass schweren Sprachbeeinträchtigungen begegnet werden kann.
- **Emotionale und soziale Entwicklung:** Betrifft Schülerinnen und Schüler, deren emotionale und soziale Möglichkeiten noch weiterzuentwickeln sind. Alle vorbeugenden oder intervenierenden Maßnahmen der allgemeinen Schule greifen nicht in dem Maße, dass eine Beeinträchtigung und Selbst- sowie Fremdgefährdung vermieden werden kann.
- **Körperliche und motorische Entwicklung:** Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Schädigung des Stütz- und Bewegungssystems, einer organischen Schädigung oder chronischen Krankheit in ihren Bewegungs- und Verhaltensmöglichkeiten sowie im Lernen beeinträchtigt sind.
- **Sehen:** Gefördert werden Sehbehinderte, deren Sehvermögen in der Regel auf ein Drittel bis ein Zwanzigstel der Norm reduziert ist, deren Lernmöglichkeiten aufgrund einer Verarbeitungsstörung der visuellen Reize beeinträchtigt sind sowie blinde Kinder und Jugendliche.
- **Hören:** Lernmöglichkeiten und Sprachentwicklung sind aufgrund eines Hörverlustes beeinträchtigt. Darüber hinaus Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung nur erschwert lernen können.
- **Lernen:** Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele der allgemeinen Schule nicht erreichen werden.
- **Geistige Entwicklung:** Unterrichtet werden Schülerinnen und Schüler mit einer umfassenden, schweren und lang andauernden Lernbeeinträchtigung.
- **Kranke Schülerinnen und Schüler:** Kinder und Jugendliche, die in eine Klinik stationär oder teilstationär aufgenommen werden und am Besuch der allgemeinen Schule gehindert sind.

